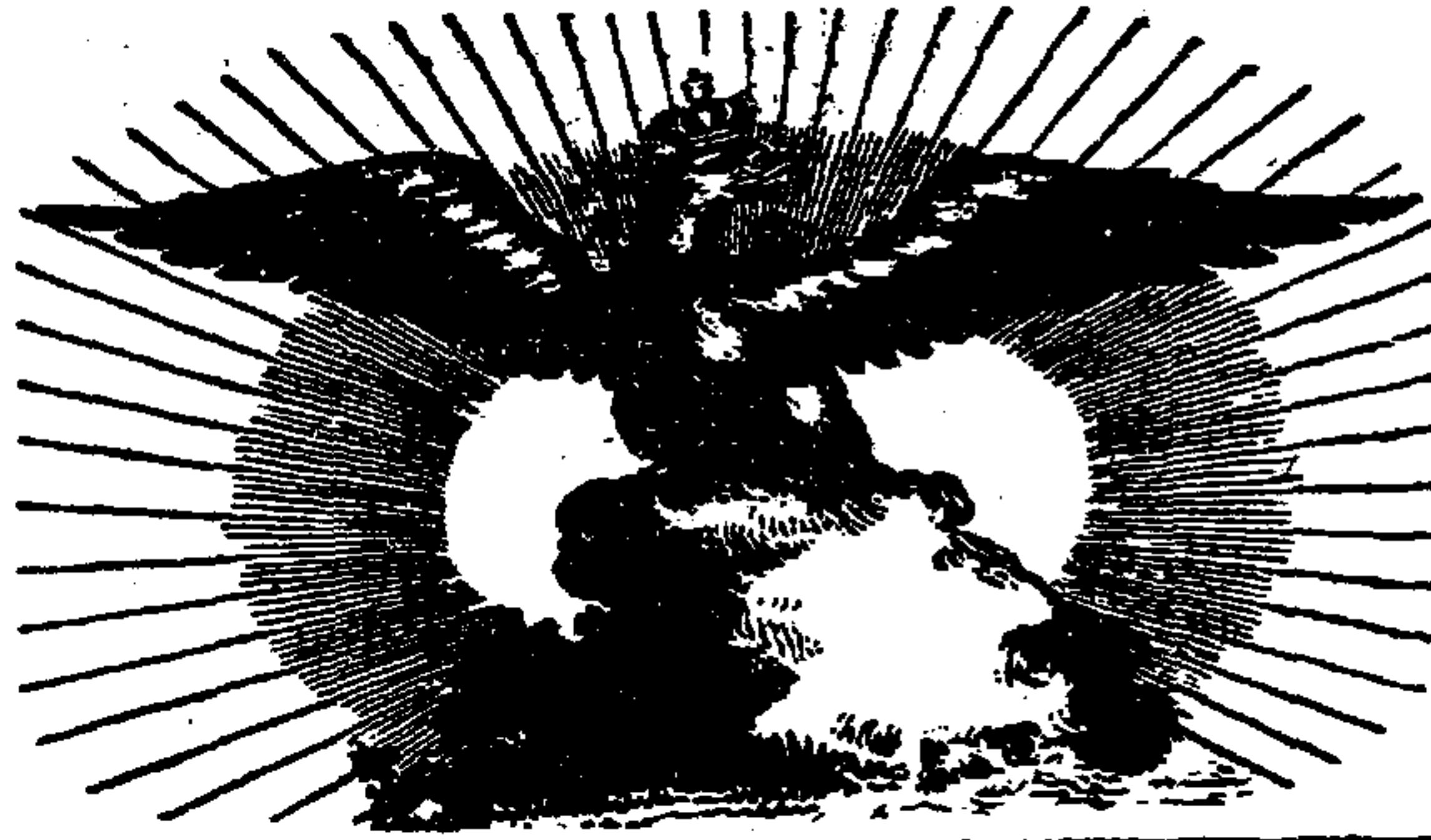


Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die gespaltene  
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 74.

Nauen, Mittwoch den 10. September

1856.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

In einzelnen ländlichen Ortschaften des Kreises hat der Spinnstuhlenverkehr einen die Sittlichkeit gefährdenden Charakter angenommen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die desfallsige Bestimmung im §. 22 der Flecken- und Dorf-Ordnung vom 16. December 1702:

„Weil bei dem Spinnengehen, welches oft bis Mitternacht währt, nicht viel Gutes ausgerichtet wird, so soll dasselbe hinfüro ganz und gar abgeschafft sein; wer hierwider seine Kinder und Gesinde wird lassen spinnenlaufen, soll neben dem und ebensowohl, als der die Spinner in seinem Hause hat oder gehabt hat, von dem Amte als ein Ungehorsamer gestraft werden, derjenigen Magd aber, so wider dieses und ihres Herrn Gebot in ein anderes Haus spinnen geht, soll jedesmal zwei Groschen an ihrem Lohn abgezogen und solche Strafe von ihrem Herrn abgefordert werden.“

im Wesentlichen noch als geltend zu betrachten ist, und werden die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzen aufgefodert, mit Ernst und Nachdruck auf die Aufrechterhaltung obiger Bestimmung hinzuwirken. — Nauen, den 5. September 1856.

Das Königl. Landraths-Amt.  
S o f f m a n n.

Zur Neuwahl zweier Stellvertreter des Schiedsmanns für den Bezirk 12 Osthavelländischen Kreises ist ein Termin auf **Donnerstag den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr,** im Kreis-Bureau hieselbst

anberaumt. — Die von den Gemeinden Bredow, Ceesow, Marklee, Markau, Wernitz und Buschmark dazu bereits gewählten Ortswähler werden hierdurch zum Termine vorgeladen.

Die Polizei-Obrigkeiten, welche die Wahl der Ortswähler geleitet haben, ersuchen wir, die Letzteren von dem ankündenden Termine zeitig noch besonders mit dem Bemerkten in Kenntniß zu setzen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind. — Nauen, den 6. September 1856.

Das Königl. Landraths-Amt.  
S o f f m a n n.

Behufs ihrer Instandsetzung ist die Infanten-Brücke auf dem Wege zwischen Paretz und Uep bis auf Weiteres gesperrt

worden und müssen während dieser Zeit die Passanten ihren Weg über Falkenrehde nehmen, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Nauen, den 9. September 1856.

Das Königl. Landraths-Amt.  
S o f f m a n n.

In der Separationsache von Nauen sind von der Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg durch Verfügung vom 12. August d. J. an Kosten gefordert worden:

1) von den Acker- und Wiesenbesitzern 666 thlr. 20 sgr. — pf.

2) von den Bürgerstellenbesitzern . . . 247 - 26 - 10 -

welche nach dem vom Oekonomie-Commissions-Rath Herrn Müller gefertigten, den Interessenten bereits bekannten Beitragsverhältnisse erhoben werden sollen.

Die mit Anfertigung der Repartition und mit Annahme dieser Kosten beauftragten Rendanten (für die Acker- und Wiesenbesitzer der Herr Kirchenvorsteher Krausnick und für die Bürgerstellenbesitzer der Herr Schneidermeister Granzow hieselbst) werden erst noch jedem Interessenten den auf ihn fallenden Kostenbeitrag mittheilen, und fordern wir die sämtlichen obenbezeichneten hiesigen Grundbesitzer hierdurch auf, demnächst diese Ihnen auferlegten Separationskosten binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution an die genannten Herren Rendanten abzuführen.

Nauen, den 7. September 1856.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kammerlei gehörige, an der Chaussee zwischen Gremmen und Schwante belegene Grundstück — Kurwinfel genannt — von 26½ Morgen Flächen-Inhalt, soll in zehn Parzellen auf sechs Jahre als Ackerland an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf

**Montag den 15ten dieses Monats,**

**Nachmittags 4 Uhr,**

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Nachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei uns eingesehen werden.

Gremmen, den 5. September 1856.

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

## Politisches.

Berlin, 1. September. Die Koblenzer Zeitung veröffentlicht an der Spitze ein Handschreiben der Prinzessin von Preußen

Königl. Hoh., mit welchem sie dem Oberbürgermeister der Stadt Koblenz 208 Thlr. überfandte, um die dortige Bousen-Stiftung für die ärmsten Brautpaare der Stadt zu verdoppeln. — 2. Sep-